Resolution zur Verurteilung von Onlineplattformen zur Denunziation von Lehrenden

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Adressaten: Deutscher Philologenverband, GEW, Fachverband Didaktik der DPG, AG Schule der DPG

Antrag

Die ZaPF möge beschließen:

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist der zentrale Grundpfeiler wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit frei von Angst und Repressionen die eigene Lehre zu gestalten.

Die selbsternannte "Alternative für Deutschland" (AfD) hat diese Freiheit in der jüngeren Vergangenheit in mehreren Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen) unter dem Deckmantel des Neutralitätsgebots angegriffen und Denunziationsplattformen für Lehrende eingerichtet, die sich der AfD gegenüber kritisch äußern. Dies erzeugt ein Milieu der Angst, dem wir uns entgegenstellen müssen.

Die Schule stellt einen in besonderem Maße schützenswerten Raum dar, in dem die Werte der freiheitlichdemokratischen Grundordnung aktiv vorgelebt werden müssen. Die Mär von der Absolutheit des Neutralitätsgebots an Schulen steht dabei im krassen Widerspruch zum Beutelsbacher Konsens¹. Durch diese Praktiken wird die Freiheit der Lehre im Allgemeinen und die Schule im speziellenin einem nicht hinnehmbarem Maße angegriffen.

Aus diesen Gründen verurteilt die ZaPF die Einrichtungen solcher Denunziationsplattformen aufs Schärfste und ruft alle Lehrenden zum Protest gegen diese Praktiken auf.

Mögliche Protestformen umfassen:

- Kollektive Selbstanzeigen wie zum Beispiel gesehen an der Lina-Morgenstern-Schule in Berlin-Kreuzberg
- Nutzung der Auskunftsrechte nach Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Geltentmachung des Rechts auf Löschung nach Artikel 17 der DSGVO
- ullet Beschwerde beim Landesdatenschutzbeauftragten

Begründung

Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Wir sehen uns verantwortlich, da die Pranger der AfD uns direkt betreffen, über einen Pranger für Profs den ein badenwürttenbergischer AfD-Abgeordneter gestartet hat, sowie dadurch, dass Lehramts-ZaPFika in ihrem Praxissemester direkt betroffen sind.

 $^{^{1} \}rm https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens$